

Protokoll

Besprechungsgegenstand	
1. Sitzung des Naturschutzbeirats (11. Amtsperiode)	
Sitzung am 26. November 2024	Ort der Sitzung Technisches Rathaus Hirschenstraße 2, Fürth Sitzungssaal (Zi. 160, Rückgebäude)
Beginn 15:00 Uhr	Ende 17:05 Uhr
Anlagen Präsentation zur Sitzung Stellungnahme von Herrn Dr. Poltz	

Protokoll erstellt am 09. Dezember 2024 von der Stadt Fürth –Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz- Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth	
<input type="checkbox"/> Stadt Fürth – Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz -, 90744 Fürth <input type="checkbox"/> 0911/974-1467 <input type="checkbox"/> 0911/974-1463 <input type="checkbox"/> oa@fuerth.de	
Sitzungsleitung:	Ref. III/Herr berufsmäßiger Stadtrat Kreitinger
Protokollführung:	OA/Herr Denzlein

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung:

Herr Kreiting begrüßt die anwesenden Mitglieder und Stellvertretungen sowie die Vertreter der unteren Naturschutzbehörde (UNB – Herren Tölk, Schmid, Denzlein, Rister, Frau Steinbrecher und Frau Quak) zur 1. Sitzung der 11. Amtsperiode des Naturschutzbeirates.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister vom 28. August 2024 sowie per E-Mail am 19. November 2024 form- und fristgerecht. Herr Schlicht erhielt die Einladung samt Sitzungsunterlagen zusätzlich postalisch.

Es wird festgestellt, dass Frau Cordes auf längere Zeit entschuldigt ist. Nicht anwesend sind Herr Dr. Poltz und Herr Berngruber.

Stimmberechtigt sind Herr Scheuerlein, Herr Pfann, Herr Reisch und Herr Dr. Kölling; der Beirat ist damit beschlussfähig.

Beschluss (einstimmig):

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 2: Vorstellung des aktuellen Beirats

Herr Tölk erläutert die Historie und Aufgaben des Naturschutzbeirates, einem wichtigen und sowohl von Politik als auch Öffentlichkeit anerkannten Gremium. Den Naturschutzbeirat gebe es seit 1974 – heute sei die 1. Sitzung der 11. Amtsperiode, die fünf Jahre dauere. Der Naturschutzbeirat feiere dieses Jahr sein 50-jähriges Jubiläum.

Zu den Aufgaben des Naturschutzbeirates gehöre, neben der allgemeinen Förderung des Naturschutzgedankens, die wissenschaftliche und fachliche Beratung der Behörden. D.h. der Beirat sei ein Beratungs- und kein Kontrollgremium. Die Mitglieder wären aufgrund ihrer Fachkunde und nicht als Vertreter von Verbandsinteressen berufen.

Der Beirat müsse von der Stadt Fürth vor dem Erlass von Rechtsverordnungen gehört werden. Auch Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung aus dem Aufgabenbereich der unteren Naturschutzbehörde sowie die Herstellung eines gesetzlich vorgeschriebenen Einvernehmens zu Maßnahmen einer anderen Behörde würden die Beteiligung des Naturschutzbeirates erfordern. Die Stadt Fürth könne in diesen Fällen vom Votum des Naturschutzbeirates nur unter bestimmten Umständen abweichen, hierzu wäre der Weg über die höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken zu gehen.

In anderen Fällen sei eine Beiratsbeteiligung möglich – die Beschlüsse jedoch nur Empfehlungen und nicht bindend.

Die Beiräte würden durch die untere Naturschutzbehörde berufen. Gesetzlich sei die Größe des Beirats auf fünf Mitglieder und fünf Stellvertretungen festgeschrieben.

Mitglieder des Beirates seien Fachleute auf den Gebieten des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Biologie, der Vegetationskunde, der Geologie, der Hydrologie, dem Agrar- und Forstbereich sowie sachverständige Verbandsvertreter. Die Stadt Fürth habe Vorschläge von anerkannten Naturschutzverbänden eingeholt. Es

wäre Wert auf eine ausgewogene Verteilung der verschiedenen Fachbereiche und deren Betroffenheit in der Beiratsarbeit gelegt worden.

Im Ergebnis bestehe der Beirat nun als sechs „alten“ und vier „neuen“ Mitgliedern bzw. Stellvertretungen. Die Stellvertretungen würden immer zu den Sitzungen eingeladen und hätten zwar kein Stimm-, aber ein Rederecht. Die Beiträge der Stellvertretungen seien wichtig in der fachlichen Diskussion.

Vorstellung der Behördenvertreter:

Herr Kreitinger ist Referent für Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung (Ref. III). Er leitet die Sitzungen des Naturschutzbeirats.

Herr Tölk ist Leiter des Amtes für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz (OA).

Herr Schmid leitet die Abteilung Umwelt und städt. Forste (OA/U) im OA und ist stellvertretender Amtsleiter. Die untere Naturschutzbehörde, der der Naturschutzbeirat angegliedert ist, ist im OA/U angesiedelt.

Herr Denzlein ist als Sachgebietsleiter für die Organisation und Protokollführung der Sitzungen des Naturschutzbeirates verantwortlich.

Frau Witan, Frau Steinbrecher, Frau Quak und *Herr Rister* sind Naturschutzfachkräfte im OA/U und zuständig für die fachliche Beurteilung von Eingriffen bzw. Maßnahmen.

Vorstellungsrunde der einzelnen Mitglieder / Stellvertretungen

Herr Dr. Kölling wurde von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vorgeschlagen. Darüber hinaus ist er Bereichsleiter Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim.

Herr Scheuerlein ist Vorsitzender der Kreisgruppe Fürth-Stadt und -Landkreis des Bund Naturschutz und seit 1992 im Naturschutzbeirat.

Herr Pfann ist Landwirt. Es ist seine 3. Amtsperiode.

Herr Pflugmann ist langjähriger Jäger. Er ist Revierinhaber von Stadeln-Mannhof. Seit ca. 50 Jahren betreibt er Fischerei.

Herr Schlicht ist als Mitglied im Bund Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz seit 1994 im Naturschutzbeirat.

Frau Langguth ist Mitarbeiterin beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken. Sie ist dort für die Umsetzung von Landschaftspflege- und Naturschutzmaßnahmen im Bereich der Stadt Fürth verantwortlich.

Herr Reisch ist wurde von Fischereiverband Mittelfranken vorgeschlagen. Er ist 1. Vorsitzender des Fischereivereins Wachendorf und Disziplinarausschuss-Mitglied des Fischereiverbandes Mittelfranken.

Herr Kreitinger verpflichtet die neuen die Beiräte und Stellvertretungen, über die bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gelte nicht für Mitteilungen im amtlichen Verkehr und über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Es dürfe auch kein Abstimmungsergebnis nach außen geben werden.

Anschließend wurden die Urkunden an alle Anwesenden übergeben und Verpflichtung zur Verschwiegenheit der neuen Beiräte bzw. Stellvertretungen unterzeichnet. Herr Scheuerlein und Herr Schlicht erhalten ein kleines Präsent für 32- bzw. 30-jährige Mitgliedschaft im Naturschutzbeirat. Es wird ein Gruppenfoto des neuen Naturschutzbeirates aufgenommen.

TOP 3: Beschluss der Geschäftsordnung und Regelung der Aufwandsentschädigung

Geschäftsordnung:

Herr Tölk erläutert, dass die bestehende Geschäftsordnung aktuell sei und daher keine Änderungsbedarf gesehen werde.

Herr Scheuerlein fragt, ob auch die Möglichkeit von Online-Sitzungen aufgenommen werden müsse.

Es besteht Konsens, dass Sitzungen grundsätzlich in Präsenz abgehalten werden sollen, Online-Sitzungen bei Bedarf möglich seien.

Herr Kreitinger erwähnt, dass die Protokolle immer in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses vorgelegt werden.

Beschluss einstimmig:

Der Beirat erklärt sein Einverständnis mit der Geschäftsordnung vom 17.09.2019 und beschließt deren weitere Gültigkeit mit sofortiger Wirkung.

Aufwandsentschädigung:

Herr Tölk erklärt, dass gemäß § 7 der Verordnung über Naturschutzbeiräte den Beiräten grundsätzlich ein Fahrtkostenersatz sowie ein pauschaler Auslagenersatz für zusätzliche Aufwendungen (z.B. Parkgebühren) zu gewähren sei. In den vergangenen Amtsperioden wären den Mitgliedern für die Dauer der Sitzungen kostenfreie Ausfahrkarten für das Parkhaus am Ämtergebäudes Süd, Schwabacher Str. 170, ausgegeben worden.

Die Sitzungen finden zwischenzeitlich meistens im Techn. Rathaus statt. Es werde daher vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten, aber statt Parkerlaubnis am Ämtergebäude Süd jetzt bei Bedarf **ÖPNV-Gebühren** zu erstatten.

Beschluss einstimmig:

Der Beirat verzichtet auf die Abrechnung von Fahrtkosten- und Auslagenersatz nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Bei Bedarf werden die Fahrkosten mit dem ÖPNV ersetzt (z.B. durch zwei Einzelfahrkarten).

TOP 4: Situation „Pegnitzufer zwischen Röllingersteg und Quellensteg“: Feststellungen über den Sommer 2024

Herr Denzlein berichtet. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg habe ab dem Jahr 2002 die geradlinig verlaufende Pegnitz dergestalt renaturiert, dass zwei Mäander entstanden sind.

2023:



- a) naturnahe, weitgehend ungestörte Bereiche
- b) extensive Wiesenflächen mit Möglichkeit zur Freizeitnutzung, insb. Liegewiese am Nordufer
- c) Intensive Zonen mit Einrichtungen für Spiel, Sport und Kultur

Der östliche Pegnitzmäander (b) war in der Planung zur Gewässerrenaturierung als extensive Wiesenfläche vorgesehen, habe sich aber tatsächlich zu einem naturnahen, weitgehend ungestörten Bereich entwickelt.

Der Naturschutzbeirat habe sich in der letzten Sitzung ein Bild vor Ort gemacht und empfohlen, zunächst eine Bestandsaufnahme der Nutzung durch Erholungssuchende am nördlichen und südlichen Pegnitzufer durchzuführen. Hierzu solle der Kommunale Ordnungsdienst den Bereich regelmäßig an Sommertagen und -abenden bestreifen. Das Grünflächenamt solle über die Pflege und die Reinigung (z.B. Abfallmengen) der Fläche berichten.

Aus Sicht des Grünflächenamtes der Stadt Fürth habe es keine besonderen Vorkommnisse gegeben. Der westliche Pegnitzmäander werde seit 2022 nicht mehr gereinigt, da kein Müll mehr angefallen sei.

Der Kommunale Überwachungsdiens habe zwei Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen wegen Grillens erstattet, ansonsten habe man Personen wegen lauter Musik angesprochen und Badende angetroffen.

Das Areal werde bevorzugt von Hundebesitzern, Familien, Pärchen, Senioren und Schülergruppen mit Lehrern genutzt, in der Regel verhielten sie sich umsichtig und verursachten weder Lärm noch hätten sie Abfall hinterlassen.

Einige kleine Gruppen hätten Geburtstag gefeiert, hier sei der Partyabfall in blauen Säcken zusammengeräumt worden.

Grobe Verletzungen der Natur, offenes Feuer, Grillen in der Naturschutzfläche seien nicht festgestellt worden.

Das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz der Stadt Fürth habe drei Beschwerden von Anwohner über Partys mit lauter Musik und Grillen erhalten.

In der Zusammenschau werde festgestellt, dass nur der westliche Mäander genutzt werde. Um besser kontrollieren zu können, habe der Kommunale Überwachungsdiensdt eine Beschilderung mit „Grillen, Zelten und Lagerfeuer verboten“ vorgeschlagen. Zusätzlich solle noch auf das Lärm- und Badeverbot hingewiesen werden.

Herr Kreitinger fasst zusammen: Die Situation sei zwar nicht gravierend, aber es bestehe schon ein gewisser Handlungsbedarf. Wenn man den Vorschlag der Beschilderung aufgreifen wolle, müsste diese neben den Verboten auch über die besondere Funktion aufklären.

Herr Scheuerlein weist auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet hin. Südlich der Pegnitz sollen naturnahe Bereiche bleiben, nördlich sei Raum für die Freizeitnutzung. Ein Erklären und Begründen sei erforderlich, am bestem solle dies zusammen mit der Verbotsschilderung erfolgen.

Herr Dr. Kölling regt an, den Zugang zu erschweren, z.B. durch Verschließen der Trampelpfade. **Herr Schmid** erwidert, dass dies zwar eine Option sei, aber zunächst als nicht notwendig erachtet werde.

In weiteren Wortbeiträgen sprechen sich die Beiräte für die Beschilderung mit Hinweisen auf die Schutzbedürftigkeit der Fläche aus. **Herr Schlicht** regt an, diese Thematik auch am nächsten Tag der Artenvielfalt z.B. bei Führungen zu behandeln.

Beschluss (einstimmig):

Der Naturschutzbeirat empfiehlt, im Bereich der Natur-Ruhe-Zonen Schilder mit Hinweisen auf das schützenswerte Gebiet und verständlichen Verbotspiktogrammen (Grillen, Zelten, Lagerfeuer, Lärm und Baden) aufzustellen.

TOP 5: Krähen in der Südstadt

Herr Schmid benennt den Bestand der Saatkrähen mit ca. 19.600 Brutpaaren in Bayern. Über 90% der Kolonien siedelten in Städten und Dörfern. In der Regel befänden sich Brutplätze in Laubbäumen wie Platanen, Pappeln und Ahorn. Die Saatkrähe sei eine besonders geschützte Art. Die Kolonie in der Fürther Südstadt sei die einzige in Mittelfranken. Das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz habe im Herbst 2024 46 Nester gezählt, das LfU benenne in der offiziellen Kartierung 54 Brutpaare.

Krähen hätten gelernt, sich in die Städte zurückzuziehen, weil sie dort nicht bejagt würden. Der Standort um die St.-Heinrichs-Kirche sei anscheinend wegen der etwas offeneren Siedlungsstruktur besonders als Brutplatz geeignet. Vielleicht spiele auch die Nahrungsversorgung im Umfeld der Schule eine besondere Rolle. Seit mehreren Jahre gebe es begründete Beschwerden von Anwohnern über immensen Lärm und Verschmutzung (Kot und Nistmaterial).

Nach dem Drei-Stufen-Konzept des LfU zum Umgang mit Saatkrähen gebe es einen grundsätzlichen Handlungsbedarf, weil sich die Kolonie innerhalb der Wohnbebau-

ung befindet. Vergrämungs- oder Umsiedlungsmaßnahme bedürften der artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung durch die höhere Naturschutzbehörde. Dafür sei Einzelfallbetrachtung und Zieldefinition notwendig. Alle Maßnahmen seien sehr zeitaufwändig und kostenintensiv.

Grundsätzlich bestehe beim Eingriff in die Nistplätze immer die Gefahr, dass Splitterkolonien gebildet werden. Besonders sollte ein Ausweichen der Brutplätze Richtung Hardenberg-Gymnasium oder Frauenstraße vermieden werden, da dann eine Vielzahl von Personen vom Brutgeschehen betroffen wären.

Ein vollständiges Entfernen der Krähenester und der damit einhergehenden Belastungen der Bevölkerung sei nicht das Ziel. Durch Schnittmaßnahmen solle versucht werden, die Krähen von Bäumen direkt vor Balkonen schrittweise auf Bäume zu verdrängen, die etwas abgewandter stehen. Dabei müsse äußerst umsichtig vorgegangen werden. Die Auswirkungen auf die Nesterzahl und das Brutverhalten müssten intensiv beobachtet werden, um negativen Entwicklungen (Tendenz zur Bildung einer Splitterkolonie) umgehend entgegenwirken zu können. Es müsse also ein relativ großer Aufwand bei geringem Nutzen betrieben werden, denn die Lärmbelästigung durch die Kolonie würde bleiben. Allerdings sei eine Untätigkeit gegenüber der betroffenen Bevölkerung nicht vertretbar.

Ergänzende Maßnahmen wären die Installation von verschließbaren Mülleimern im Umfeld (insbesondere auf dem Schulgelände) und die nasse Reinigung der Gehsteige im halbwöchigen Turnus während der Brutzeit.

Herr Schlicht regt an, die Bäume besser zu schneiden. Die Anzahl der Krähen werde sich aber nur schwerlich reduzieren lassen.

Herr Scheuerlein weist auf die vorhandene Nahrungsgrundlage der Kolonie hin, man möge versuchen, den Bruterfolg zu reduzieren, ggf. durch einen anderen Baumschnitt.

Herr Dr. Kölling empfiehlt einzelne Vögel zu besondern, um zu erkennen, woher sich die Krähen mit Nahrung versorgen. Er gehe davon aus, dass die umliegenden Schulen nicht als Futterort dienen, sondern dass diese weiter entfernt liegen. Herr Scheuerlein ergänzt, manche Leute würden die Vögel gezielt füttern.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6: Wiesenbewässerung im Rednitz-/Regnitzgrund

TOP 6.1 Wiesenbewässerung im Rednitz-/Regnitzgrund

Herr Schmid berichtet, dass im Stadtgebiet noch Bewässerungsverbände bestehen. Diese hätten unbefristete Wasserrechte in Form von Altrechten und Altgenehmigungen. Die Verbände bewässerten im Falle der Zenn und der Farnbach über die sog. Stämmung: Durch Aufstau dieser Gewässer würden die Wiesen über Gräben bewässert. Im Bereich der Regnitz und Rednitz bestünden noch Pumphäuser mit alten Diesel- oder Elektropumpen, um Wasser aus den Flüssen zu entnehmen und in die Bewässerungsgräben zu leiten.

Zwischenzeitlich bewässerten manche Landwirte ufernahe Wiesen mit Traktorpumpen. Dies sei aus Sicht der Landwirte praktikabler, da es keine gemeinsame Schnittzeitpunkte mehr wie früher gebe. Das Bewässern mit Traktorpumpen sei wirtschaftlicher als mit tagelangen Laufzeiten, hohem Wasserverbrauch und Deselemissionen über die verbandlichen Gräben zu bewässern.

Es bestünden daher Überlegungen, einen neuen Wasserverband für die Landwirte zur Bewässerung von Wiesen im Regnitzgrund mittels Traktorpumpen zu gründen. Vorläufig seien Erlaubnisbescheide am 25.07.2022 für die Wasserentnahme mittels Traktorpumpen erteilt worden, diese seien bis 30.09.2026 befristet. In Abstimmung mit UNB und Fachberatung für Fischereiwesen seien Entnahmestellen festgelegt worden.

Hinsichtlich Verbandsneugründung fände eine Abstimmung zwischen Wasserwirtschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Stadt Fürth statt.

Herr Dr. Kölling spricht die benötigten Wassermengen an. Diese seien bei Niedrigwasser nicht ganz unproblematisch.

Herr Schlicht weist darauf hin, dass das Bewässern für die Natur hervorragend sei, viele Störche fänden sich zur Nahrungssuche ein, sobald mit dem Bewässern begonnen werde.

Herr Scheuerlein nennt die Wasserverbrauchsspitzen bei Trockenheit und Niedrigwasser in der Regnitz. Es sei in Fürth aber etwas entspannter wegen der Donauwasserüberleitung und der Überleitung aus dem Brombach- und dem Rothsee. Die Begehrlichkeiten am Wasser würden in Zukunft zunehmen, was dann zu Verteilungsproblemen führe. **Herr Schmid** erläutert dazu, dass der neue Wasserverband die Wasserverteilung an seine Mitglieder selbst regeln müsse, er bekomme im Falle einer Erlaubnis den Bescheid zur Wasserentnahme und sei als Verband verantwortlich.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.2 Überlegungen zur Errichtung eines Wasserrads nördlich des Käppnerstegs durch den Wasserverband Knoblauchland

Der Wasserverband Knoblauchland überlege derzeit, ein neues Wasserrad an der Rednitz zu errichten. **Herr Schmid** bittet wegen des frühen und noch offenen Planungsstandes um Vertraulichkeit.

Das Wasserrad solle dem (bald aus dem aktiven Dienst ausscheidenden) Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg wegen seiner Verdienste um die Wasserüberleitung in das Knoblauchland gewidmet werden. Weiterhin sei eine positive Außendarstellung des Wasserverbandes Knoblauchland damit beabsichtigt. Die Bewässerung der Storchenwiesen nördlich des Käppnersteg wäre damit gesichert bzw. mache die Bewässerung aus Brunnen oder mittels Traktorpumpen entbehrlich.

Nach derzeitigem Stand sei der Standort unterhalb des Käppnersteges die Vorzugsvariante.

Herr Schlicht bemerkt, dass ein neues Wasserrad „die Leute anziehen“ werde. Trotzdem sei die Idee hervorragend.

Herr Scheuerlein ergänzt, dass damit wohl baulichen Maßnahmen verbunden seien. Daher solle der Standort des Wasserrades nach Möglichkeit noch näher am Käppnersteg sein, weil das Wasserrad zu einem Anziehungspunkt werde.

Herr Dr. Kölling empfiehlt ein Begleitkonzept. Der bereits vorhandene Trampelpfad sei bedenklich. Es solle kein Rad aus dem Katalog, sondern nach historischen Plänen erstellt werden. Auch der kulturhistorische Hintergrund solle dargestellt werden. **Herr Schmid** erklärt, dass der Wasserverband derzeit diskutiere, welches Wasserrad in Frage komme.

Frau Langguth gibt zu bedenken, dass der Eingriff in Natur und Landschaft auch die Zuwegung für Baumaschinen umfasse.

Beschluss (einstimmig):

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Einwände gegen die mögliche Errichtung eines Wasserrads nördlich des Käppnerstegs inklusive einer möglichst naturschonend herzustellenden Zugänglichkeit. Es wird ein Standort möglichst nahe am Käppnersteg empfohlen.

TOP 7: Anträge von Herrn Scheuerlein:

**TOP 7.1 Erhalt streng geschützter Tierarten: herausragender Fledermausbestand im Bereich Wolfsgrubermühle;
Welche Vorkehrungen werden getroffen zum Erhalt von Sommer- und Winterquartieren (Bäume, Bunker und Gebäude) sowie von wichtigen Jagdhabitaten?**

Herr Rister teilt mit, dass hier die Regierung von Mittelfranken als höhere Naturschutzbehörde (HNB) die zuständige Behörde sei. Die Anfrage von Herrn Scheuerlein vom 04.11. sei mit heutiger Email der HNB, Frau Schulze-Bierbach beantwortet worden. Eine Genehmigung der HNB sei noch nicht ergangen.

Aus Sicht der UNB seien die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bereits umgesetzt, im Mühlengebäude selbst könne kein Ausgleich erfolgen. Der Bunker sei begangen worden, er habe keine Relevanz als Fledermaushabitat.

**Top 7.2 Erhalt streng geschützter Tierarten: Bereich Hirschmann-Areal
Bitte um Mitteilung des Stands notwendiger Kartierungen**

Herr Rister berichtet: Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sei notwendig. Vorhandene Bäume müssten bereits wegen der zu beachtenden Baumschutzverordnung erfasst werden. Auf dem Gelände seien Zauneidechsen, Fledermäuse und Vögel die relevanten Arten.

TOP 7.3 Bitte um Mitteilung des Stands eines verbesserten Managements der Kiebitz-Ausgleichsmaßnahmen bei Stadeln zur Gewährleistung ihrer Wirksamkeit

Herr Rister berichtet zu dem städtischen Ausgleichsflächen zwischen Stadeln und Steinach. Im Sommer 2024 seien Wasserbüffel als tierische Landschaftspfleger zum

Einsatz gekommen. Eine Nachpflege durch das Grünflächenamt im Winter 2024/2025 sei notwendig.

Herr Pfann erkundigt sich nach den benachbarten Flächen. Diese böten sich ebenfalls als Ausgleichsflächen an.

Herr Pflugmann habe dieses Jahr Kiebitze und Jungvögel beobachtet. Dieses Jahr sei die Situation für den Kiebitz besser.

Herr Rister teilt mit, dass auch im nächsten Jahr eine Beweidung durch Wasserbüffel erfolge, wovon auch andere Arten profitieren würden.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8: Sonstiges

Freiflächen-Photovoltaikanlage An der Rampe

Herr Rister berichtet über den Bauantrag, der der UNB zur Stellungnahme vorliege. Das Vorhaben sei privilegiert, Eingriffsregelung und Artenschutz seien zu beachten. Nach dem Artenschutzgutachten seien keine Feldvögel betroffen. Aus Sicht der UNB bestünden noch Nachforderung hinsichtlich der Unterlagen zur Eingriffsregelung; aktuell sei die Fläche ackerbaulich genutzt.

Frau Langguth regt an, die Unternutzung der Module zu bedenken. Fachlich sei eine Mahd oder Beweidung wünschenswert. Nach dem vorliegenden Lageplan sei dies wegen der engen Modulreihen wohl nicht möglich.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Information zur Kenntnis.

Nächste Sitzungstermine:

2/11	Di., 04.02.2025, 15:00 Uhr	Techn. Rathaus, Sitzungssaal
3/11	Di., 29.04.2025, 15:00 Uhr	Techn. Rathaus, Sitzungssaal
4/11	Di., 08.07.2025, 15:00 Uhr	Techn. Rathaus, Sitzungssaal
5/11	Do., 18.09.2025, 15:00 Uhr	Techn. Rathaus, Sitzungssaal
2/11	Di., 02.12.2025, 15:00 Uhr	Techn. Rathaus, Sitzungssaal

Herr Kreitinger bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:05 Uhr. Er wünscht eine schöne Weihnachtszeit.

Fürth, 09.12.2024



Mathias Kreitinger
Sitzungsleitung



Berthold Denzlein
Protokollführung

